

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2586
zu Drucksache 8/2550
zu Drucksache 8/2001
15.12.2025

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die Haushaltss-
jahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)**

Änderungsantrag Nr. 7 von 29

**Ideologiefreie Bildung – Keine Mittel für die Sonderbehandlung von Ausländern,
politisierte Erwachsenenbildung und das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt
geändert:

| | | Kapitel | Titel | Zweckbestimmung | Beschluss- vorlage 2026 2027 | +/- | Neuer Ansatz 2026 2027 |
|---|--|---------|-------|--|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| 1 | | 0405 | 52584 | Lehr- und Lernmittel | 90.000 90.000 | -90.000 -90.000 | 0 0 |
| 2 | | 0405 | 54784 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben | 102.000 102.000 | -102.000 -102.000 | 0 0 |
| 3 | | 0405 | 63304 | Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 5.000 5.000 | -5.000 -5.000 | 0 0 |
| 4 | | 0443 | 63706 | Förderung der politischen Bildung in der Erwachsenenbildung | 1.400.000 1.400.000 | -1.400.000 -1.400.000 | 0 0 |
| 5 | | 0443 | 68406 | Maßnahmen zur Integrationsförderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Integration in der Erwachsenenbildung | 2.073.000 2.073.000 | -2.073.000 -2.073.000 | 0 0 |

| | | | | | | |
|----|------|-------|--|----------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 6 | 0469 | 68211 | Zuschüsse für laufende Zwecke der Friedrich-Schiller-Universität Jena | 217.755.400 220.605.100 | -175.000 -175.000 | 217.580.400 220.430.100 |
| 7 | 0469 | 68212 | Zuschüsse für laufende Zwecke der Universität Erfurt | 55.958.900 56.778.800 | -10.000 -10.000 | 55.948.900 56.768.800 |
| 8 | 0469 | 68213 | Zuschüsse für laufende Zwecke der Universität Ilmenau | 83.896.600 84.934.900 | -175.000 -175.000 | 83.721.600 84.759.900 |
| 9 | 0469 | 68214 | Zuschüsse für laufende Zwecke der Bauhaus-Universität Weimar | 59.825.700 60.582.000 | -25.000 -25.000 | 59.800.700 60.557.000 |
| 10 | 0469 | 68215 | Zuschüsse für laufende Zwecke der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar | 20.361.900 20.784.500 | -10.000 -10.000 | 20.351.900 20.774.500 |
| 11 | 0469 | 68216 | Zuschüsse für laufende Zwecke der Ernst-Abbe-Hochschule Jena | 37.209.800 37.972.300 | -10.000 -10.000 | 37.199.800 37.962.300 |
| 12 | 0469 | 68217 | Zuschüsse für laufende Zwecke der Fachhochschule Erfurt | 39.263.900 40.068.000 | -20.000 -20.000 | 39.243.900 40.048.000 |
| 13 | 0469 | 68218 | Zuschüsse für laufende Zwecke der Hochschule Schmalkalden | 19.454.000 19.869.800 | -20.000 -20.000 | 19.434.000 19.849.800 |
| 14 | 0469 | 68219 | Zuschüsse für laufende Zwecke der Hochschule Nordhausen | 15.396.600 15.581.000 | -20.000 -20.000 | 15.376.600 15.561.000 |
| 15 | 0469 | 68220 | Zuschüsse an die Duale Hochschule Gera-Eisenach | 12.874.100 12.972.800 | -10.000 -10.000 | 12.864.100 12.962.800 |
| 16 | 0405 | 42985 | Nicht aufteilbare Personalausgaben (Schulbudget) | 5.000.000 5.000.000 | -2.000.000 -2.000.000 | 3.000.000 3.000.000 |
| 17 | 0443 | 63301 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen | 4.262.500 4.294.100 | -650.000 -650.000 | 3.612.500 3.644.100 |
| 18 | 0489 | 68685 | Zuschüsse für spartenbezogene Projektförderung | 6.026.800 3.690.000 | -1.000.000 -500.000 | 5.026.800 3.190.000 |
| 19 | 0489 | 69385 | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Bereich der spartenbezogenen Projektförderung | 1.400.000 1.400.000 | -700.000 -700.000 | 700.000 700.000 |

Begründung

Zu 1 bis 3:

Die in der Titelgruppe 84 abgebildete „Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund“ stellt eine nicht erforderliche Sonderförderung dar. Es gibt bereits dem Zweck der Förderung dieses Personenkreises dienende andere Haushaltstitel. Möglichkeiten der Integration bieten überdies die zahlreichen Thüringer Vereine sowie die Veranstaltungskultur auf kommunaler Ebene.

Zu 4:

Politische Bildung in einer freiheitlichen Gesellschaft muss die freie und mündige Urteilsbildung der Bürger zum Ziel haben. Diese kann nur auf Basis einer prinzipiell pluralistischen, neutralen Informationsvermittlung erfolgen. Ein großer Teil der mit diesem Titel finanzierten Projekte erfüllt diese Kriterien jedoch nicht.

Zu 5:

Bisher gibt es keine Erfolgskontrolle bei den geförderten Maßnahmen beziehungsweise Projekten, sodass deren Effekt fraglich bleibt. Auch soll die Erwachsenenbildung an Volkshochschulen nicht als Sondergruppenförderung auf Kosten der Allgemeinheit genutzt werden. Ihre Angebote müssen allen offenstehen und ein Integrationsangebot darstellen.

Zu 6 bis 15:

Laut der Vereinbarung der Thüringer Hochschulen zum Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) werden die Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Technische Universität Ilmenau mit insgesamt 250.000 Euro ausgestattet, um die Geschäftsstelle des TKG beziehungsweise die dazugehörige Thüringer Koordinierungsstelle NWT zu betreiben. Darüber hinaus unterhalten die Hochschulen im Rahmen dieser Vereinbarung Stellenanteile von jeweils 0,5 VZÄ (Friedrich-Schiller-Universität Jena, Technische Universität Ilmenau), 0,25 VZÄ (Bauhaus-Universität Weimar), 0,2 VZÄ (Fachhochschule Erfurt, Hochschule Schmalkalden, Hochschule Nordhausen), 0,125 VZÄ (Ernst-Abbe-Hochschule Jena) und 0,1 VZÄ (Universität Erfurt, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Duale Hochschule Gera-Eisenach). Das TKG dient weniger der Unterstützung von Frauen als vielmehr einseitig ausgerichteter weltanschaulicher Arbeit und ist daher entbehrlich. Die hierfür eingestellten Mittel sind zu streichen.

zu 16:

Mittel aus dem Schulbudget werden nur in geringem Umfang abgerufen, da der bürokratische Aufwand für die Beantragung übermäßig hoch ist. Eine Erhöhung der eingestellten Mittel ist daher nicht zweckdienlich.

zu 17:

In der Erwachsenenbildung ist eine niedrigere Grundförderung mit einem Fokus auf die projektbezogene Finanzierung vorzuziehen, da hierdurch die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten des Landes besser gewahrt bleiben.

Zu 18 und 19:

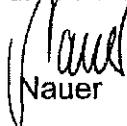
Unter die spartenbezogene Projektförderung fallen neben förderungswürdigen Anliegen auch zahlreiche Projekte mit einem politisch unausgewogenen oder ideologisch ausgerichteten Charakter bzw. Projekte von mangelnder kulturpolitischer Relevanz. Einsparungen in diesem Bereich vor diesem Hintergrund und angesichts der Haushaltsslage geboten.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 8.495.000 Euro (2026) beziehungsweise 7.995.000 Euro (2027).

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ beigefügt.

Für die Fraktion


Nauer